



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-445/2018 Aktenzeichen: son Datum: 16.03.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "B 187 Knotenpunkt bei Klieken vom Netzknoten 4140 002, km 2,021 bis Netzknoten 4140 002, km 1,124" (Weiterführung Radweg) Stellungnahme zum Anhörungsverfahren						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
06.06.2018 Ortschaftsrat Klieken						
11.06.2018 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „B 187 Knotenpunkt bei Klieken vom Netzknoten 4140 002, km 2,021 bis Netzknoten 4140 002, km 1,124“ zu

Beschlussbegründung:

Grundsätzlich sind seitens der Stadt Coswig (Anhalt) gegen den Kreuzungsausbaue und der Erweiterung des Radweges an der B187 des o.g. Streckenabschnittes der B187 keine Einwände vorhanden, welche dieses Vorhaben in Frage stellen. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung des straßenbegleitenden Radweges ab dem Ausbauende zwischen der BAB 9 und der Kreuzung Kliekener Bahnhofstraße einschließlich dem Ausbau der Kliekener Kreuzung (B187/Bodenreformsiedlung).

Nachfolgende Sachverhalte wurden näher geprüft:

- Es erfolgte seitens des LSBB Sachsen – Anhalt im Planungsverfahren eine umfassende Betrachtung des Vorhabens. Es wurden hierbei u.a. folgende Sachverhalte untersucht:
Das Gebiet und Umfeld der Maßnahme wurde untersucht
Es wurden 3 Varianten unter nachfolgenden Kriterien betrachtet:
 - Raumstrukturelle Wirkung
 - Verkehrliche Beurteilung, Sicherheitstechnische Beurteilung
 - Umweltverträglichkeit
 - WirtschaftlichkeitUnter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse wurde die hier dargestellte Variante 2 als Vorzugsvariante ermittelt.

Bei der technischen Gestaltung der Maßnahme wurden der Ausbauzustand, die Entwurfs- und Betriebsmerkmale, die vorgesehene Verkehrsqualität, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die bisherige und zukünftige Straßennetzgestaltung und die vorhandenen Zwangspunkte berücksichtigt.

Daraus resultierend wurde die hier vorgelegte Variante mit dem entsprechenden Ausbauumfang und Ausbauzustand erarbeitet.

- Der Ausbauumfang und die Trassierung im Knotenbereich Klieken entspricht den derzeit geltenden Vorschriften und dient der Minimierung des Unfallrisikos der Radwegnutzer und Verkehrsteilnehmer die auf die B 187 auffahren oder diese queren, unter Beachtung der Gewährleistung der Sicherstellung des fließenden Verkehrs.
- Es sind Querungshilfen vorgesehen und die Radwege-trassierung ist so gewählt, dass die Nutzer diese Hilfen annehmen müssen. Diese befinden sich außerhalb des Kreuzungsbereiches der Fahrbahn, um ein sicheres Queren der B187 zu ermöglichen. Die Anordnung erfolgt unter Berücksichtigung und Sicherstellung der Sichtverhältnisse.
- Die Änderung der Achse Bodenreformsiedlung und Aufweitung der Zufahrt sind erforderlich, um eine ordnungsgemäße Anbindung an die B187 zu ermöglichen. Zur leichteren Erkennung für die Nutzer sind Fahrbahnteiler vorgesehen. Gleiches gilt für die Anbindung der Straße zum Kieswerk.
- Die Umweltverträglichkeit und die Auswirkungen auf die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Schutzgebiete wurden betrachtet und geprüft. Für dieses Vorhaben besteht keine UVP-G-Pflicht. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind notwendig und vorgesehen.

Als Ergebnis wurde die Erforderlichkeit dieser Variante festgestellt.

Ergebnis:

Nach Prüfung der ausgelegten Unterlagen zu diesem Vorhaben werden die kommunalen Belange nur positiv berührt. Diese Maßnahme dient der Verkehrssicherheit und verbessert die Infrastruktur. Insbesondere wird der Radweg zwischen Coswig und Roßlau um ein Teilstück erweitert und ermöglicht ab dem Bahnhofpunkt Klieken ein sicheres Radfahren in Richtung Klieken und Coswig (Anhalt).

Der Knotenausbau erhöht die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich. Durch die Trassierung wird dem Verkehrsteilnehmer eine sichere Nutzung ermöglicht.

Der Ausbau des Radweges der freien Strecken erfolgt in der Verlängerung der vorhandenen Trassierung. Der erforderliche Sicherheitsabstand zu B187 ist gegeben. Durch diese Maßnahme wird die Sicherheit für den Radwegnutzer deutlich verbessert.

Aufgrund der vorgelegten Planungsunterlagen ist die Zustimmung ohne weitere Bedenken und Anregungen zu dieser Maßnahme zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung
- Planfeststellungsunterlagen (Auszug)

Hinweis:

Die vollständigen Unterlagen liegen bis zum 13.06.2018 im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

.....
Unterschrift

